

C) VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld hat in der Sitzung vom 27.04.2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 "Nördlich der Grünlandstraße" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.03.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020 beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.03.2020 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.10.2020 bis 06.11.2020 öffentlich ausgelegt.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs.3, § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021 erneut beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.03.2021 wurde mit der Begründung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1, § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.03.2021 bis 30.04.2021 erneut öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluss des Bau- und Werkausschuss vom 09.06.2021 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.06.2021 als Satzung beschlossen.

Karlsfeld, den 18.06.2021



Stefan Kolbe, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Ausgefertigt

Karlsfeld, den 18.06.2021



Stefan Kolbe, Erster Bürgermeister

(Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am 21.06.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Karlsfeld, den 21.06.2021



Stefan Kolbe, Erster Bürgermeister

(Siegel)